

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 14 (1847)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Vermischte Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vermischte Nachrichten.

---

Eidgenössisches. Der Vorort hat durch Kreisschreiben den Kantonen den ersten Theil der nach den Bemerkungen und Beschlüssen der Tagsatzung umgearbeiteten neuen Ausgabe des Reglements für die eidgenössische Kriegsverwaltung übermacht. — Ferner hat der eidgenössische Kriegsrath den Ständen mit Kreisschreiben vom 28. Dez. den Entwurf des von ihm bearbeiteten allgemeinen Dienstreglements für die eidgenössischen Truppen, wovon der erste Theil den innern und äußern Dienst, der zweite Theil den Sicherheitsdienst im Felde behandelt, zugesandt. Die Regierungen werden zur Uebermittlung allfälliger Bemerkungen auf den 1. März 1847 aufgefordert, damit dieser Gegenstand noch in nächster ordentlicher Tagsatzung erledigt werden könne.

Zürich. Im „Schwäbischen Merkur“ liest man: Der Ingenieur Wild aus Zürich hat von Sr. Majestät dem König für die Erfindung eines als erprobt befundenen und bei dem württembergischen Truppencorps eingeführten neuen Büchsensystems die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst erhalten.

Bern. Seit Anfangs Januar weilt hier Herr Oberstlieutenant Sulzberger, durch seine Leistungen im Instruktionsfache schon seit einer längern Reihe von Jahren rühmlich bekannt. Was er nach einander in Thurgau, Zürich, Basellandschaft, Solothurn, und zum Theil auch in Aargau, beim Truppenunterricht Tüchtiges zu Tage gefördert hat, wird sich auch hier in Bern aufs Neue erproben. Herrn Sulzbergers Instruktionsmethode ist eine durchaus rationelle, die Intelligenz und Selbstthätigkeit des Exerziermeisters gleich wie des Rekruten anregende und eben deswegen um so tiefer eindringend und erfolgreicher. Borerst ist Herr Sulz-

berger damit beschäftigt, den Instruktoren seine Unterrichtsmethode beizubringen, nachher wird er die Leitung der Instruktion eines Rekruten-Detachements und der dazu gehörigen Offiziers- und Unteroffiziers-Cadres übernehmen.

**Gr**an **bünden.**** Herr Oberst Anton Schwarz von Chur, und Samuel v. Stampa aus dem Bergell, Oberlieutenant bei den Husaren, beide im holländischen Dienste in Ostindien, haben sich vor Kurzem bei der Besitznahme des Eilandes Bali der Art ausgezeichnet, daß der König von Holland dem Erstern den Löwen-Orden und dem Letztern den Wilhelms-Orden ertheilte. Herr v. Stampa erhielt eine Kugel in die Hüfte, ist jedoch wieder außer Gefahr.**

**Wallis.** Zu Obersten hat der Große Rath ernannt: die Herren Zenklusen, Taffner und L. von Courten; Herr Graf L. von Courten wurde sodann noch zum Chef des Generalstabes erwählt. Zu Brigadiers wählte man die Herren Taffner, von Cocatrix und Adrian von Courten. Als Generalstabsfeldprediger bestätigte man den bekannten Chorherrn Derivaz.

**Genf.** Der Große Rath hat am 14. Dez. ein Dekret über das Militär erlassen, worin unter Anderm bestimmt ist, daß den neu zu erwählenden Unteroffiziers und Offiziers die Zeichen ihres Grades und ein Theil der Bewaffnung (Galons, Säbel, Epaulettes u. s. w.) vom Staat gratis geliefert werden. — Am 31. Dez., an welchem Genf durch Kanonenschüsse und Gottesdienst das Jahresfest seiner Restauration von 1813 feierte, wurden um Mittag im Großenrathssaale die in Folge der Demissionen wieder ergänzten Cadres der Offiziers und Unteroffiziers dem Militärdepartement vorgestellt. Die „Revue“ röhmt bei diesem Anlaß die militärische Thätigkeit der neuen Regierung, welche bereits im Stande sei, 5000 Mann guter Truppen in den Dienst der Eigenossenschaft zu stellen.